

Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten im Amt Boostedt-Rickling für das Jahr 2022 vorgelegt von GBA Ingrid Timm zum Amtsausschuss

Gliederung:

Einleitung:

Teil 1 (a - c): Die GBA im Amt

Teil 2 (a - c): Die GBA in den amtsangehörigen Gemeinden

Teil 3 (a - b): Die GBA im Umland

Einleitung:

Voranstehend ist zu berichten, dass sich im Jahr 2022 die Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich erleichternd auf das gesamte Arbeitsklima ausgewirkt haben. Zunehmend waren Präsenz-Begegnungen wieder möglich. Gelernt hatten wir in der Gleichstellungsarbeit aus dem Vorjahr, dass digitale Kommunikation in vielen Fällen auch von Vorteil sein kann, um z.B. große örtliche Distanzen und enges Zeitmanagement (Gleichstellung im Ehrenamt) besser überbrücken zu können. Da wir ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten übers ganze Land SH verteilt eingesetzt sind (z.B. von Amrum bis zur Geltunger Bucht), wir aber auf Kommunikation untereinander angewiesen sind (z.B. im thematischen Austausch oder in der gegenseitigen Unterstützung/Ergänzung), wurde die digitale technische Unterstützung z.B. durch digitale Konferenzen beibehalten bzw. als Arbeitsform fest eingerichtet. Die meisten „Begegnungen“ können fortan zweigleisig absolviert werden, digital und/oder in Präsenz. Das ist hilfreich. Auch mit der kleinen Frauengruppe (Boostedt) war es weiterhin möglich, Präsenztreffen für Beratung, Austausch, Ideenbörse und Diskussionen in öffentlichen Lokalen vorzunehmen.

Ich habe mich für diesen Bericht entschieden, auf die regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben, wie sie in den Vorjahren hinlänglich beschrieben sind, nicht detailliert einzugehen (jedoch unter Beibehaltung des Gesamt-Gliederungsrasters). Vielmehr gehe ich auf Neuerungen und Schwerpunkt-Themen ein, die in diesem Zeitraum relevant waren, weshalb sie auch im Mittelpunkt meiner Arbeit standen.

An einigen Stellen verweise ich auf Links, durch die Sie direkt zur Website der jeweiligen Themen gelangen, in die Sie sich dort noch vertiefen können.

Teil 1 (a – c): Die GBA im Amt

a) Die Beteiligung meiner Person als GBA an den Bewerbungs- und Einstellungsverfahren im Amt Boostedt-Rickling und in den amtsangehörigen Gemeinden ist gegeben und nach wie vor gut organisiert entsprechend der gemeinsam erstellten Beteiligungsgrafik

- sowohl für die **Beteiligung der GBA an der Stellenausschreibung**
- als auch für die **Beteiligung der GBA an den Bewerbungsgesprächen.**

Ich danke Frau Dittmer und weiteren Beteiligten ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit an dieser Stelle.

Die Stellenbesetzungsplanungen finden sich auch in den Tagesordnungen der Personal- und Finanzausschuss- und der Amtsausschuss-Sitzungen wieder, an denen ich regelmäßig teilnehme.

b) Die Bearbeitung eines **Frauenförderplans** durch das Amt Boostedt-Rickling ist weiterhin in Planung. Auf eine Beteiligung meiner Person/GBA wurde ich vom LVB, Herrn Plucas, schon angesprochen.

c) Dank der guten Zusammenarbeit mit Frau Friedrichs in der Kanzlei/bzw. Frau Schnoor unseres Amtes kann nun die/meine **Homepage der GBA** (s. Internetseite des Amtes Boostedt-Rickling) kontinuierlich aktuell gehalten werden. Die HP ist eine wichtige Säule der Öffentlichkeitsarbeit für die Gleichstellungsanliegen. Mit ihr können in allen Gemeinden unseres Amtsbezirks zeitgleich Infos und Bekanntgaben in Sachen Gleichstellung aktuell erfolgen, und es kann somit thematisch Präsenz gezeigt werden. Auf meinen Wunsch hin können Beiträge umgehend eingepflegt werden. Die Aktualität ist im Blick, da der Zeitraum für Veröffentlichungen aktueller Beiträge schon beim Einpflegen festgesetzt werden kann. So sammeln sich keine „Altlasten“ an. So macht der Umgang mit Technik Spaß.

Teil 2 (a – c): Die GBA in den amtsangehörigen Gemeinden

a) Die **Kommunalwahl 2023** rückt näher. Ich beobachte im Kreise der Bürgermeister auch Bemühungen um die Beteiligung von Frauen. Diese Bemühung auch im Blick mancher Gemeindevertreter*innen - wie der Anteil der Frauen in den kommunalen Vertretungen zu erhöhen ist – kann gerne noch verstärkt werden. Da möchte ich den Gemeinden und besonders den Frauen Mut machen. Siehe auch kreative Beispiele: die *lightbox* zum Thema

„Gesicht zeigen - Frauen entscheiden die Wahl“ in der Homepage der GBA
(s. Internetseite Amt Boostedt-Rickling).

b) Weiteres Frauenhaus im Kreis Segeberg.

Die Frauenfachberatungsstelle *„frauenzimmer e.V. Bad Segeberg“* konnte bisher betroffene Frauen nach Norderstedt vermitteln. Der Kreis SE machte nach einer Analyse im Mai 2021 deutlich, dass es im Kreis zu wenige Plätze im Frauenhaus gibt. Von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern konnte mehrfach keine sichere Unterkunft angeboten werden. Ein Aufruf an die Gemeinden/BM lud ein, hierüber in die Debatte/Mitarbeit zu kommen, um Abhilfe zu schaffen. Die Notwendigkeit wird allgemein nicht in Frage gestellt. Erste Arbeitsergebnisse konnten inzwischen einem erweiterten Kreis von in/an diesem Thema Aktiven und Interessierten vorgestellt werden (Mitglieder des AK Frauenhaus, Vertreter*innen aus der Politik und Verwaltung vom Kreis Segeberg, Vertreter*innen aus der Politik und Verwaltung aus den Städten und Gemeinden im Kreis Segeberg, Landtagsabgeordnete, Träger). Dieser Einladung zum Thema „Ausbau von Schutzplätzen im Kreis Segeberg – Konzeptpräsentation und Diskussion“ am 26.08.2022 im Rathaus Kaltenkirchen folgte auch ich gemeinsam mit unserem AV, Herrn Wrage. Im Hintergrund dieses Vorhabens steht die Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen ein anhaltendes gravierendes Problem und der Kampf dagegen sowie der Schutz davor eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Istanbul-Konvention verweist hier auf geltendes Recht. Jedoch gibt es nach einer Analyse im Kreis Segeberg, zu dem auch wir zählen, deutlich zu wenig Schutzräume. Hier muss reagiert werden. Da stellt sich die Frage nach der Form von Schutzräumen (z.B. ein zentrales Gebäude, oder mehrere dezentrale Unterkünfte) und auch nach der Kostenübernahme. Diese Fragen konnten bei der o.g. Veranstaltung nicht abschließend geklärt werden. Der Entwicklungsprozess wird fortgesetzt.

c) Kontakte der GBA zu Betrieben in den Gemeinden:

Durch meine persönliche Präsenz als GBA konnte ich in dem Berichtsjahr ein Autohaus besuchen. Der Inhaber und ich in meiner Funktion als GBA waren einander bekannt durch kommunale Kontakte im Amtsbezirk. So war die Kontaktaufnahme von vornherein nicht erschwert, gestaltete sich locker umgeben von den ortsüblichen „Alltagssituationen“ im Betrieb. Durch

meinen Besuch nehme ich verschiedene Themenbereiche/ Fragestellungen unter der Überschrift Geschlechtergerechtigkeit mit in den Betrieb. Über die Kontaktpflege kann ich einen Eindruck von der Wichtigkeit diesbezüglicher Anliegen in den Betrieben hinterlassen und erreiche somit eine Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für diese Thematik. Ich bin dem Inhaber dieses Autohauses dankbar für die Zeit, die er sich eigens für mich eingerichtet hatte sowie für den freundlichen Empfang und thematischen Austausch.

Teil 3 (a – b): Die GBA im Umland

- a) Ich pflege weiterhin **Kontakt** ins Umland **zur Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein**. Wir Ehrenamtlichen haben in diesem Jahr ein wichtiges Thema in den Mittelpunkt gestellt: **„Gleichstellung im Ländlichen Raum“**. Dieses Thema macht auch meine Gleichstellungsarbeit insgesamt im Alltag hier vor Ort aus. Denn ich arbeite im Ländlichen Raum. So geht es den meisten meiner e.a. kommunalen GBA-Kolleginnen. Um sich dem Thema tiefergehend und strukturell zu widmen, haben wir eigens hierzu eine Vollversammlung aller e.a. GBAten im Land SH einberufen. So war auch ich als eine der Sprecherinnen dieser LAG zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung vom 02.12. – 04.12.2022 zu einer Wochenend-Klausurtagung im Bildungshaus Kloster Nütschau. Wir konnten eine Referentin gewinnen, die zur Situation von kommunalen GBAten im Ländlichen Raum berichten konnte. Die Referentin Clara Friedrich(Bremerhaven) ist eine ausgewiesene Expertin und hat maßgeblich die **Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung – zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in Ländlichen Räumen Deutschlands“ im Auftrag der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen)** erarbeitet.

Link zur Studie:

https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/12_projektiv_studie_gleichstellungslaendlicheraeume.pdf

Hintergrund der Studie:

78 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben im ländlichen Raum und damit auf 97 Prozent der Landesfläche. Für viele Menschen in ländlichen Räumen sind Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ÖPNV oder auch Beratungsstellen vor Ort nicht gegeben. Die Studie zeigt: Viele Gleichstellungsbeauftragte haben gerade in ländlichen

Räumen einen schweren Stand. Sie finden wenig Beachtung, werden z.T. nicht beteiligt an wichtigen Entscheidungsprozessen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und vielschichtig. Die Konsequenz: Vor allem junge Frauen verlassen ländliche Räume, um in Großstädten bessere Chancen zu finden. Ein geschlechtersensibler Blick auf Abwanderung von Frauen und jungen Familien und den Erhalt von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, wie Geburtsstationen, Beratungseinrichtungen etc. wird dringend für die Verwirklichung von gleichwertigen und geschlechtergerechten Lebensverhältnissen benötigt. Sehen wir es doch einmal so: Wie schon für den Breitbandausbau am Ende eben doch die Erkenntnis stand: „*Internet an jeder Milchkanne...*“, so gilt dies eben auch für Geschlechtergerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit (gesetzliche Grundlage: Art. 3, Abs. 2 GG). Dies gilt insbesondere auch für die politische Partizipation. Bisher sind Frauen in kommunalen Vertretungen deutlich unterrepräsentiert, ein Kernproblem der politischen Teilhabe, weitab von Parität. Die Studie stellt fest: „Je ländlicher, umso männlicher...“ Wer sich tiefergehend mit diesem Thema beschäftigen möchte, folge dem voranstehenden Link zur Studie (eine grüne Broschüre, 54 Seiten, auch auf Homepage der GBA).

Die Veranlassung zur Auseinandersetzung mit diesem Thema war gegeben durch Beobachtung von mehrfach auftretenden Veränderungen und Fragestellungen (basierend auf den Erfahrungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit ihrer Arbeit in ländlichen Räumen):

- z.B. hinsichtlich mancher Veränderungen in den Gemeinden lassen sich kaum e.a. GBAten für Stellenneubesetzungen finden
- z.B. hinsichtlich der Zuständigkeitsgröße eines Bezirks (Anzahl der Bürger*innen) verbunden mit der Frage nach der Leistbarkeit von Gleichstellungsarbeit (Aufgabenvielfalt bei engem Zeitkontingent) im Ehren-/Neben-/Hauptamt. Die Diskussion führte zur Erkenntnis: Für die Zukunft geht die Tendenz zur hauptamtlichen Einstellung. So ist es von der LAG auch im November 2022 dem *Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung* (Kiel) vorgetragen und dort erörtert worden, hat dort Gehör sowie Unterstützung gefunden und wird dort weiterhin bearbeitet, um hierfür eine gesetzliche Grundlage anzuvisieren.

Die Diskussionsansätze zum Thema sind vielfältig/-schichtig. Hierzu einige für uns wichtige Fragen/Aspekte zur Situation:

- Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, tangiert von allen die Gesellschaft betreffenden Themen, Beteiligung deshalb auch in den Fachbereichen der Amtsverwaltung (*Spiegel der Gesellschaft*).
- Welche umgebenden Haltungen und Einstellungen werden besonders im ländlichen Raum vorgefunden? (z.B. nicht selten konservatives Denken, Antifeminismus, in manchen Bundesländern deutlich Rechtspopulismus). Die Absicht zur Umsetzung von Gleichstellung wird eher mit Skepsis betrachtet. „...auf dem Lande muss Du das Thema mit Verpackung anbringen...“ (also nicht direkt, sondern über andere Themen).
- Diesbezügliche Fragen: Welche Rollenbilder werden gelebt, Teilung von Aufgaben und Verantwortung, daraus resultierende Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Oft tendenziell eher noch traditionell konservativ mit den entsprechenden Konsequenzen für die Frauen (z.B. hinsichtlich Altersvorsorge/kleine Rente): Der Mann geht arbeiten, die Frau kümmert sich hauptsächlich um die Kinder...
- Was resultiert hieraus für die Arbeitsmotivation der GBA vor Ort?... (bis hin zur Frustration: „...ich bin müde, ständig neu erklären zu müssen, wozu Geschlechtergerechtigkeit gut sein soll...“).
Ein gutes Beispiel bietet hier auch der Zeitfaktor für den Geduldsfaden: „...wie lange muss es denn noch dauern, bis dringend benötigte Schutzräume und erforderliche Daseinsversorgungsstrukturen für Frauen gesichert sind?...Die Fakten sind klar und sprechen doch für sich!“
- Wo sind die Frauen in Leitungsstrukturen/-funktionen, Hierarchien?
- Wie sieht die soziale Infrastruktur in sehr ländlichen (oft auch kleinen) Gemeinden aus? Z.B. wo ist die nächste ärztliche Versorgung, Betreuung bei Schwangerschaften u.dgl.m.?
- Die Studie vermerkt eine stärkere Tabuisierung häuslicher Gewalt im ländlichen Raum.
- Wie sehen soziale Orte vor Ort aus – z.B. kulturelle Einrichtungen, Sport- und Freizeitangebote, Gaststätten, öffentliche Versammlungsräume? In ländlichen Räumen häufig im traditionellen Rahmen, ehrenamtlich organisiert wie Fußballvereine, freiwillige Feuerwehren, Landfrauen – dabei häufig mit deutlich erkennbarer Geschlechtertrennung. Und es ist gut so, wenn manche Gemeinde sich auf den Weg macht, hier die

traditionellen Strukturen zu überprüfen, um sich für Neuerungen zu öffnen im Sinne von mehr Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit.

- Wie verhält es sich mit Mobilität, auch im Zusammenhang mit Kinderbetreuung (...*“für die Kosten für das Busticket in die Kreisstadt kannst du mit Ryanair schon bis London...”*).
- Und vieles mehr (s. Studie).

b) Einordnung:

Ich möchte für meine persönliche Situation festhalten (und das ist mein ganz persönlicher Fokus für mich in meiner Funktion als e.a. kommunale GBA), dass ich konkret in unserem Amt Boostedt-Rickling *„Glück“* habe, und so möchte ich es auch ausdrücken. Nach Vergleichen komme ich zum Resümee:

- Mir wird Zugang gewährt in alle von mir angefragten Bereiche.
- Mir wird persönliches Vertrauen entgegengebracht. Das konnte ich gerade kürzlich bei meinem Neujahrs-Rundgang durch alle „Amtsstuben“ (Boostedt und Rickling) direkt erfahren. Mir wurde in keinem Ressort vermittelt, ich käme ungelegen. Genau das Gegenteil war der Fall. Ich werde beteiligt, wo ich es wünsche.
- Nicht alle Dinge lassen sich sofort umsetzen, sie werden aber nicht aus dem Blick verloren.
- Eine technische Arbeitsausrüstung (mit direktem persönlichen Support z.B. über Herrn Getz/Frau Neustädt – herzlichen Dank!) und finanzielle Ausstattung sind mir für meine Arbeitsfähigkeit eingerichtet.

c) Fazit:

Das Jahr 2022 war bekanntermaßen ein sehr schwieriges Jahr mit besonderen Herausforderungen für uns alle.

Doch bin ich dankbar, gerade in diesem Amt eingesetzt zu sein, wo trotz allem auch spürbar ist, dass moderne Strukturen, Beachtung moderner Rollenbilder (Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Migrationshintergrund), Offenheit gegenüber Neuerungen, fachliche Unterstützung und ein wertschätzender menschlicher Umgang mit- und untereinander durch das Team der Mitarbeitenden im Amt sowie durch den LVB, Herrn Plucas, und den AV, Herrn Wrage, gemeinsam vorangebracht und mitgetragen werden. Als e.a. kommunale GBA bin ich gerne hier.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.